

**HESSISCHER LANDTAG**

20.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen
Buchungskreis: 2495

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Opferhilfe

	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Leistungsplan:			
Gesamtkosten	964,9	+400,0	1.364,9

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Bereich Rechtstatsachenforschung Sexualstrafrecht sollen die Mittel von 0 um 400.000 EUR auf 400.000 EUR erhöht werden.

Wiesbaden, 25.05.2009

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir